

# SPITALSWESEN IN TIROL – ALLGEMEIN

---

## DER URSPRUNG DER SPITÄLER

Die ersten Zeugnisse christlicher Wohltätigkeit für Arme finden sich in der **Antike**. Ab dem 3. Jh. überließen wohlhabende Christen der Kirche Güter mit der Auflage, aus den Einnahmen Armen Essen zu bezahlen oder die Armen direkt mit Geld zu versorgen. Häufig waren den Kirchen Hospitäler angeschlossen, in denen die Armen, Witwen und Waisenkinder versorgt wurden.

Die **Bezeichnung „Hospital“** weist schon darauf hin, dass diese Einrichtung in enger Beziehung zur **Fremdenbeherbergung** stand. Die Anfänge des Hospitalwesens sind somit auf Gebirgsübergängen, am Fuße von Pässen und an wichtigen Straßenkreuzungen zu finden.

Mit der **Gründung und dem Anwachsen der Städte** war eine **Versorgung der armen und alten Personen** durch die öffentliche Hand (Stadtverwaltung) und durch private Spenden und Stiftungen nötig. Das führte zur Errichtung von **Pfründneranstalten**. Alte, allein stehende und gebrechliche Personen konnten dem Spital ihr ganzes Hab und Gut gegen lebenslängliche Verpflegung dort übergeben – man spricht von „Einpfändung“. Viele Personen schlossen einen solchen Vertrag schon zu Lebzeiten ab – ein Vorläufer des modernen Pensions- oder Sozialversicherungswesens. Spitälern in Städten lagen grundsätzlich am Stadtrand oder etwas außerhalb der Stadt wegen der Ansteckungsgefahr (Innsbruck am nördlichen Ende der Maria-Theresien-Straße, Rattenberg am Stadtrand, Kufstein am Stadtrand).

**Medizinische Versorgung** gab es jedoch in diesen Spitälern nicht, erst im **19. Jh.**

Durch das rasche Auftreten der Pest und anderer Seuchen war die Errichtung von **Pestspitälern** notwendig, die jedoch meist weit außerhalb der Siedlungen lagen (Innsbruck bei der Dreieinigkeitskirche nahe dem heutigen Einkaufszentrum Sillpark).

Das **Spenden von Almosen** war im Mittelalter weit verbreitet, was auch durch die Lehre des Thomas von Aquin gefördert wurde. Er befasste sich mit Fragen der Freigebigkeit, der Habsucht und der Verschwendung. Der Theologie meinte, dass Eigentum nicht nur erlaubt, sondern geradezu notwendig sei. Denn dadurch erhält der Mensch Ansporn zu Arbeit. Dem Recht des Eigentums stellte er die Pflicht, den Besitz in gottgewollter Form zu verwalten, gegenüber. Der reiche Mensch muss ein Teil seines Wohlstands den Armen geben. Tut er das nicht, reißt er gleichsam fremdes Gut an sich. In diesem Sinne predigten auch die Bettelordensmönche.

**Reiche und Arme** waren aufeinander angewiesen. Der Reiche musste den Armen helfen, um in den Himmel zu kommen, der Arme wiederum benötigte die Almosen, um nicht zu verhungern – gegenseitige Abhängigkeit im mittelalterlichen Gesellschaftssystem.

## WER KONNTE SPITÄLER UNTERHALTEN?

Bruderschaften  
Stifter (oft Privatpersonen)  
Stadt (Bürger)  
Klöster

**BRUDERSCHAFTEN** waren religiöse Gemeinschaften, die sich um das Leben ihrer Mitglieder in religiöser, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht kümmerten. Bruderschaftsmitglieder (etwa jene der Knappen in Schwaz) wurden bei Krankheit oder Unfällen in Spitälern versorgt. Starb ein Bruderschaftsmitglied, so konnte sich die Bruderschaft um ein Begräbnis und um das Lesen der Jahrtagsmessen kümmern.

**STIFTER (FÜRSTEN, KÖNIGE, KAISER)** statteten Spitälern mit Geld, Gütern, Grund und Boden zur Versorgung aus. Privilegien gewährten eine fundierte wirtschaftliche Rücklage, so etwa freien Salzbezug oder zollfreie Einfuhr von Wein aus Südtirol.

**RAT UND BÜRGER DER STADT INNSBRUCK UND ZAHLREICHE PRIVATPERSONEN** vermachten Häuser, Grundstücke und Einnahmen aus Gütern den Armen und Kranken im Stadtspital. Von diesen Besitzungen, die oft weit außerhalb der Stadt lagen, bezog das Stadtspital Zinse und Zehente. Die Güter des Innsbrucker Stadtspitals reichten im Süden bis in die Gegend des Brenners, im Westen bis gegen Telfs und im Osten bis gegen Hall. In Rattenberg ist der Gründer des Spitals zu nennen – Hans von Kumersprucker.

Die Aufgabe der städtischen Spitälern war also vorwiegend die **Altersversorgung**. In Innsbruck sind uns gegen Ende des 14. Jh. „Einpfründungen“ von Privatpersonen überliefert. Aber nicht nur sich selbst konnte man in das Spital „einkaufen“, sondern auch für ein Familienmitglied konnte man eine lebenslange Pfründe erreichen. Selbst die Einpfründung von Kindern war möglich, wenn diese körperlich oder geistig behindert waren. Auch arme Leute, die keinen Besitz hatten und von der Kammer ein Almosengeld bekamen, konnten ins Stadtspital aufgenommen werden. Dann aber wurde das Almosengeld von der öffentlichen Hand sofort eingestellt.

An der Spitze des Spitals stand der **Spitalspfleger** oder Oberpfleger, der vor allem Verwaltungsaufgaben übernahm. Er hatte auch über die Aufnahme von Pfründnern zu bestimmen. Ihm zur Seite standen die **Siechenmutter** und der **Siechenpfleger**, die für die Versorgung der Kranken verantwortlich waren.

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit unterscheidet man **Bader, Barbieri, Wundärzte und Chirurgen**. Sie waren zunftmäßig organisiert, gehörten also zu den Handwerkern. Eine Ordnung aus dem 17. Jh. schrieb ihnen drei Lehrjahre vor und drei Gesellenjahre, die sie auf der Wanderschaft verbringen mussten. Ärztliche Versorgung gab es erst im 19. Jh.

Ein wichtiges Amt hatte der **Spitalskaplan** inne.

In **INNSBRUCK** gab es das **Stadtspital** im nördlichen Bereich der Maria-Theresien-Straße (heute noch Spitalskirche), das **Pestspital** in Dreiheiligen und das **Leprosenspital** in St. Nikolaus.

Tirol Heimatblätter 2/2003: Die Spitälern der Städte Nordtirols vor 1600 – Innsbruck, Ilse Sakouschegg